

Frachtvertrag / Ladeanweisung

Von: Name: Matthias Ganser
Email: m.ganser@epple-mm.de

Tel.: 08331 / 8206 - 17
Fax.: 08331 / 8206 - 40

An Spedition / Frachtführer: Fürst Transporte GmbH
z.Hd. von: Damian
Email: d.snoch@fuersttransporte.com

Tel.: +48 694 058 062
TC:

Gemäß telefonischer Vereinbarung vom 13.11.2024 schließen wir mit Ihnen folgenden Frachtvertrag:
Sie übernehmen in unserem Namen und Auftrag wie folgt:

Übernahmetag: Mittwoch, 13. November 2024

Ladestelle: Aquachem GmbH
Benzstrasse 6
89250 Senden

Ladezeiten: 7 - 14 Uhr

Auftrag 1 / 1

Ansprechpartner/Telefon:

Ladereferenz: epple

Liefertermin: Donnerstag, 14.11.2024

Lieferadresse: H.c. Starck

38642 Goslar

Anlieferzeiten: 7 - 14 Uhr / zwischen 10 - 12 Uhr keine WA

Ansprechpartner/Telefon:

Benötigter LKW: Plane

Ladegut: 1 Maschine mit Zubehör

Abmessungen: Divers

Gewicht: 1600 kg

Benötigter Laderaum: 3,4 Lademeter

Im Auftrag:

Auftragsnummer:

Besonderheiten: seidl. Be- und Entladung
Spanngurte, Anti-R.Matten

Palettentausch:

Absender: ☐ Ja ☒ Nein

Empfänger: ☐ Ja ☒ Nein

Insgesamt sind 0 Paletten zu tauschen.

Vereinbarte Fracht: 340,00 Euro netto

Speditionsrechnungen sind innerhalb
10 Tagen zahlbar

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) neueste Fassung. Die ADSp beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadensereignis auf 1,25 Millionen bzw. 2,5 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg



HAUSADRESSE:
D-87700 Memmingen
Karatas Straße 5

Telefon: 0 83 31 / 82 06-0
Telefax: 0 83 31 / 82 06-40
www.epple-mm.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist
Memmingen.
HRB-Nr. 8888
Ust.-IdNr.: DE 154 513 495
VT002/0218

Geschäftsführer
Thomas Bauer
Alois Probst

Bankkonto
Sparkasse Memmingen
(BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 430 112 227
IBAN: DE17 7315 0000 0430 1122 27, SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM
Postbank München (BLZ 700 100 80) Konto-Nr. 551 95-800

Den vorliegenden Ladeauftrag erteilen wir Ihnen ausschließlich zu obigen bzw. nachstehenden Bedingungen, wobei wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass allenfalls in Ihrer Auftragsbestätigung beinhaltet Bedingungen von uns nicht akzeptiert werden und somit für den Fall der Durchführung des Ladeauftrages durch Sie nicht Bestandteile des Frachtvertrages werden.

1. Die Frachtzahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Einreichung der kompletten Ablieferquittungen mittels Rechnung.
Ablieferbelege und Rechnung bitte per Email an: rechnungen@eppele-mm.de
2. Erlaubnis für den gewerblichen Güterfernverkehr / EU-Lizenz:
 - 2.1. liegt Ihnen bzw. den von Ihnen eingesetzten Frachtführern vor.
 - 2.2. Sie haben gem. § 7a GüKG Deckungsschutz im Rahmen der HGB-Haftung bis maximal 40 (SZR) je Kilogramm Sendungsgewicht.
 - 2.3. Sie sind gem. § 412 HGB als Frachtführer zur betriebssicheren Verladung (Ladungssicherung) verpflichtet. Dies gilt auch nach eventuellen Teilladungen. Ebenso sind Sie zur eigenverantwortlichen Sicherung gemäß §22 StVO bzw. den Vorschriften des Gefahrgutrechts verantwortlich.
 - 2.4. Gem. §7b GüKG sind Sie verpflichtet, nur Fahrpersonal mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen und dafür zu sorgen, dass der Fahrer eine amtl. Bescheinigung mit einer amtl. beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache mit sich führt. Sie verpflichten sich, dem Auftraggeber alle mitzuführenden Dokumente auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen.
3. Sie stellen sicher, dass die eingesetzten Fahrer gem. dem BKRFGQ dazu berechtigt sind, das eingesetzte Fahrzeug zu bewegen.
4. Sie sind verpflichtet, beim Absender die Lademittel zu tauschen, ebenso beim Empfänger des Gutes die Herausgabe der Ihnen leihweise überlassenen Euroflachpaletten oder Gitterboxen geltend zu machen oder tauschfähige Paletten oder Gitterboxen gleicher Zahl und Güte zu tauschen, diese entgegenzunehmen und Innerhalb 14 Tagen zurückzuführen. Sind beim Empfänger nicht genügend Tauschpaletten vorhanden, muss dies ausdrücklich auf dem Lieferschein vermerkt sein und vom Empfänger mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden! Sollte der Fahrer beim Empfänger keine Paletten mitnehmen, obwohl diese vorhanden sind, ist der Unternehmer verpflichtet diese dort wieder selbst abzuholen und zum Absender zurückzuführen. Sollte die Anzahl der Paletten vom Frachtauftrag abweichen, müssen diese trotzdem getauscht werden. Für den Fall, dass keine fristgerechte Rücklieferung erfolgt, vereinbaren die Parteien, dass die jeweils überlassenden Packmittel, Paletten oder Gitterboxen zum Zeitwert berechnet werden. Eine gesonderte Vergütung für die Herausgabe, den Tausch oder die Rücklieferung ist mit der Fracht vereinbart.
5. Die Ladefläche des eingesetzten Fahrzeuges muss sauber, trocken und geruchsneutral sein. Das Ladegut muss vor eindringender Nässe und Verunreinigungen geschützt werden.
6. Bei Transporten von Food- oder Non-Food-Produkten im Rahmen des IFS Logistics (Lebensmittel oder lebensmittelnähe Produkte) sind zwingend folgende Vorschriften zu beachten:
 - 6.1. Die für die Transporte verwendeten Transporteinheiten dürfen keinen negativen Einfluss auf die Sicherheit, Legalität und Qualität der transportierten Produkte haben. Die gesetzlichen Regelungen dazu finden sich in der Verordnung über Lebensmittelhygiene VO(EG) Nr. 852/2004. Wenn die Gefahr der Kontamination von Lebensmitteln besteht, dürfen die Transporteinheiten nicht für den Transport von Lebensmitteln verwendet werden und müssen durch eine andere Transporteinheit ersetzt werden.
 - 6.2. Eine Zusammenladung mit anderen Gütern ist nur gestattet, wenn von diesen keine Gefahr der Kontamination oder eine Beeinflussung der Sicherheit, Legalität und Qualität der transportierten Produkte ausgehen kann.
 - 6.3. Beschädigte Ware darf nicht übernommen werden. Beschädigungen sind sofort anzuzeigen.
 - 6.4. Die mit Lebensmitteln in Kontakt kommenden Personen achten auf die Einhaltung der Hygienevorschriften (angemessen persönliche Hygiene, saubere Arbeitskleidung, regelmäßiges Händewaschen) und darauf, durch Ihr Verhalten und den Umgang mit der Ware die Sicherheit, Legalität und Qualität der transportierten Produkte nicht zu gefährden.
7. Die Ware darf nicht gestapelt, belastet oder umgeladen werden!
8. Bei Gefahrguttransporten hat das eingesetzte Fahrzeug eine komplette GGVS-Ausrüstung an Bord; der eingesetzte Fahrer hat einen gültigen ADR-Schein.
9. Bei Ablieferhindernissen (Lieferzeitüberschreitung, Beschädigungen, Verlusten, Nichtantreffen des Empf. o.ä.) wird **unsere Disposition** unverzüglich informiert.
10. **Die Ladungssicherungsvorschriften sind unbedingt vom Fahrzeugführer (!) einzuhalten.**
11. **Beladene Fahrzeuge dürfen nur auf ausreichend gesichertem Gelände / bewachtem Parkplatz abgestellt werden!**
12. Eine regelmäßige Wartung und Instandhaltung Ihrer Fahrzeuge gilt als vereinbart. Wartungs- und Reinigungshandlungen sind regelmäßig durchzuführen und zu protokollieren.
13. Kundenschutz gilt als vereinbart! Bei Zuwiderhandlung werden wir rechtliche Schritte einleiten.
14. **Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung selbst zu erbringen. Weitergabe des Frachtauftrages am Sportmarkt ist strengstens untersagt!**
15. Sie verpflichten sich, bei Einsatz von fremden Frachtführern die Ziffer 1. – 14., sowie die Vereinbarung betreffen der Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiloG) aufgeführten Vorgaben im gleichen Umfang zu prüfen und einzuhalten.
Diese Verpflichtungen können Sie auf unserem TimoCom-Profil (99905) oder auf unserer Webseite (www.eppele-mm.de) downloaden und ausfüllen.
16. Die Parteien vereinbaren für den Fall einer Auftragsstornierung durch den Auftragnehmer die Fälligkeit einer Gebühr von 50,00€ netto.

Bitte Angabe des Fahrzeugs & Tel. Nr. an die oben angegebene Fax-Nr / Email-Adresse:

Name / Firma

ca. Ankunft Verladeort

KFZ-Kennzeichen

Mobil-Nr. / Fahrer

Hiermit bestätige ich, dass die in Punkt 1 bis Punkt 6 aufgeführten Vorgaben erfüllt, beziehungsweise überprüft wurden.

Datum Stempel / Unterschrift

Bitte faxen/mailen Sie uns die Auftragsbestätigung unbedingt innerhalb von 1 Stunde nach Erhalt ausgefüllt an die o.g. Faxnummer/Emailadresse zurück.

Mit der Durchführung des Auftrages akzeptieren Sie automatisch unsere AGBs und die MiloG-Bestimmungen.

Speditionsrechnungen sind innerhalb 10 Tagen zahlbar

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) neueste Fassung. Die ADSp beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadensereignis auf 1,25 Millionen bzw. 2,5 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg



HAUSADRESSE:
D-87700 Memmingen
Karatas Straße 5

Telefon: 0 83 31 / 82 06-0
Telefax: 0 83 31 / 82 06-40
www.eppele-mm.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist
Memmingen.
HRB-Nr. 8888
Ust.-IdNr.: DE 154 513 495
VT002/0218

Geschäftsführer
Thomas Bauer
Alois Probst

Bankkonto
Sparkasse Memmingen
(BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 430 112 227
IBAN: DE17 7315 0000 0430 1122 27, SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM
Postbank München (BLZ 700 100 80) Konto-Nr. 551 95-800